

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 8 Gesundheit, Pflege und Wissenschaft
Friedrichgasse 9
8010 Graz

Graz, am 8. Mai 2017

**Stellungnahme zur Steiermärkischen SHG-Leistungs- und Entgeltverordnung
(LEVO-SHG) und Personalausstattungsverordnung 2017 (PAVO)**

GZ: ABT08-116305/2015-42, ABT08-23022/2015-80

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme und dürfen dazu mitteilen, dass wir es als sinnvoll erachten würden, die Novellierung der SHG-Leistungs- und Entgeltverordnung (LEVO-SHG) und der Personalausstattungsverordnung (PAVO) nach Abschluss der Verhandlungen über ein neues Tarifmodell zu erlassen.

Zudem möchten wir festhalten, dass wir die in den Entwürfen angegebenen finanziellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt bzw. auf die Sozialhilfeverbände nicht beurteilen können, da uns die entscheidenden Indikatoren als Berechnungsgrundlage fehlen, weshalb wir vorerst keine Zustimmung erteilen können und um Übermittlung der Daten und Berechnungen ersuchen.

Abschließend ersuchen wir noch, die in § 6 PAVO 2017 geplante Regelung über die Qualifikation der Heimleitung zu adaptieren. Aus unserer Sicht ist das verpflichtende Ausbildungsausmaß für eine Heimleitung von 810 Unterrichtseinheiten nicht zwingend notwendig. Einerseits kann die Qualifikation auch durch andere Ausbildungen erworben werden, andererseits ist zu befürchten, dass durch diese neue Vorschrift auch zusätzlich Kosten entstehen werden.

Mit der Bitte um Berücksichtigung unserer Position verbleiben wir

mit herzlichen Grüßen!

FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer